Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 169 (2016)

Artikel: "Vom Krieg verschont und doch von Sorgen geplagt" : Soziale und

wirtschaftliche Schwierigkeiten am Beispiel des Kantons Schwyz in der

Zeit des Ersten Weltkriegs

Autor: Horat, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-738037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Vom Krieg verschont und doch von Sorgen geplagt.» Soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten am Beispiel des Kantons Schwyz in der Zeit des Ersten Weltkriegs

Erwin Horat

Schwierige Versorgungslage, ungenügende Massnahmen	55
Keine Entschädigung für den Lohnausfall	60
Landesstreik, Grippe und politische Konsequenzen	64
Ein verunsicherter Kanton	68
Die Schweiz im Ersten Weltkrieg, eine Postkartenidylle?	70
Bibliografie	73

Im «Bote der Urschweiz» vom 13. Februar 1915 findet sich die folgende Mitteilung: «Das war ein magerer schmutziger Donnerstag. Zum ersten Mal im Leben des Wochenschauers hiess es an diesem sonst so an Überfluss im Speisekasten gemahnenden Tage sich mit Salzgummeli [schwyzerisch für Salzkartoffeln] und Stockfisch begnügen. Auf meinen Einwand, die Stockfische gehören in die Fastenzeit, warf mir meine Lisbeth nur einen Blick zu, und ich wusste, woran ich war, würgte meine Meertiere stillschweigend hinunter und schwieg. Denn in diesen kriegerischen Zeitläuften auch noch häuslichen Krieg heraufzubeschwören, das brachte ich nicht übers Herz. So kramte ich in meinen Erinnerungen an frühere schmutzige Donnerstage, wo der Küchliduft und der Krapfengeruch das Haus von oben bis unten schwängerten, und wo der Wochenschauer als solider Bürgersmann den Tag nicht beschliessen konnte, ohne nicht mit seiner Lisbeth etwa dem «Bürgerball» einen Besuch abgestattet zu haben. Einmal im Jahr durfte man sich einen Blutzger [kleine Münze, vor allem in Graubünden gebräuchlich] mehr wechseln lassen, basta.»¹

Dieser leicht wehmütig-ironische Artikel führt direkt in die Problematik der schwierigen Versorgungslage und der beschränkten finanziellen Mittel. Statt eines üppigen Festessens war am «schmutzigen Donnerstag», einem der Höhepunkte der Fasnacht, ein einfaches Mahl angesagt; nur in der Erinnerung konnte man in vergangenen Lustbarkeiten schwelgen. Bereits nach einem halben Jahr Krieg waren auch in der kriegsverschonten Schweiz die Auswirkungen deutlich spürbar: Lebensmittelknappheit, hohe Preise und Existenzschwierigkeiten zahlreicher Menschen, wesentlich hervorgerufen durch die Schere zwischen den steigenden Preisen und den nur leicht steigenden bis stagnierenden Löhnen sowie insbesondere dem fehlenden Lohnausgleich der Soldaten.²

Schwierige Versorgungslage, ungenügende Massnahmen

Die Schweiz war auf den Kriegsausbruch und insbesondere auf die lange Dauer des Krieges schlecht vorbereitet.³ Daraus ergaben sich schwerwiegende Konsequenzen: «Die Fehleinschätzung der Kriegsdauer wirkte sich auf die staatliche Vorsorge aus. Eine Folge war das geringe Engagement der öffentlichen Hand zur Sicherung der Landesversorgung mit lebensnotwendigen Gütern (insbesondere mit Getreide und Kohle).»⁴ Erschwerend kam hinzu, dass aus Spargründen vor 1914 wenig in die staatliche Vorsorge investiert wurde. Im Dezember 1912 lehnte

Bote der Urschweiz, Nr. 13, 13.2.1915, S. 1. Unter dem Titel «Wochenschau des Bote der Urschweiz» erschien in dieser Zeitung wöchentlich eine Kolumne, in der politische Vorgänge im In- und Ausland beleuchtet und kommentiert wurden. Der namentlich nicht bekannte Verfasser dieser Artikel war der «Wochenschauer».

² Sacha Zala spricht von der sozialen Not breiter Bevölkerungskreise im Lauf des Ersten Weltkriegs (ZALA, Krisen, S. 498).

³ Jakob Tanner hält fest, dass die Bundesverwaltung denkbar schlecht auf einen lang andauernden Krieg eingestellt war (Tanner, Geschichte, S. 120).

^{*} Kreis, Insel, S. 24.

es der Bundesrat deswegen ab, einen Getreidevorrat von drei Monaten einzulagern; er beschränkte die Spanne auf 60 Tage.⁵ Nach Kriegsausbruch setzten Hamsterkäufe von Nahrungsmitteln und Kleidern ein, was einen ersten Teuerungsschub auslöste.

Das Grundproblem ist einfach zu definieren: Angebot und Nachfrage waren nicht im Gleichgewicht; die Nachfrage überstieg das Angebot. Bereits vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs konnte die Schweiz ihren Nahrungsmittelbedarf nicht aus eigener Produktion decken; das Fehlende wurde importiert.⁶ Nach Kriegsausbruch bestanden wegen Einfuhrsperren der Nachbarländer grosse Importschwierigkeiten; nun herrschte Mangel. Damit waren steigende Preise vorprogrammiert. Bis 1916 allerdings bestand noch wenig Bedarf für Regulierungen. Ab Spätherbst 1916 allerdings trat eine merkliche Verknappung der Güter ein und die Teuerung zog stark an. Die Historikerinnen Joris und Schumacher sprechen von einer prekären Ernährungslage breiter Bevölkerungsschichten in den beiden letzten Kriegsjahren.⁷ Die schlechte Witterung verschärfte die Ernährungslage noch. Schätzungen gehen davon aus, dass die Kartoffel- und Getreideerträge um rund 25% geringer ausfielen.⁸

Die Behörden reagierten auf diese Situation zu zögerlich.⁹ In einem ersten Schritt versuchte der Bundesrat mittelst Höchstpreisen die Spekulation zu verhindern, die Teuerung in den Griff zu bekommen und eine gerechte Versorgung zu gewährleisten. Als zweiten Schritt versuchte der Bund mittels Kontingentierung, d. h. Regelung der Einfuhr und Verteilung der wichtigen Lebensmittel durch staatliche Stellen, dem Problem beizukommen. Als dritten Schritt, nachdem die Deklaration von Höchstpreisen und die Kontingentierung den Preisanstieg nicht nachhaltig hatten bremsen können und die Versorgungslage immer prekärer wurde, verfügte der Bundesrat die Rationierung wichtiger Lebensmittel. Wie die Tabelle zeigt, erfolgte diese Massnahme allerdings erst spät.

Rationierungen, verfügt durch den Bundesrat:	
Brot und Mehl	14. September 1917
Fett	16. Februar 1918
Kartoffeln	2. März 1918
Käse	14. Mai 1918
Milch	2. Oktober 1918

- ⁵ TANNER, Geschichte, S. 119.
- Vor Kriegsausbruch wurden beispielsweise 85% des Brotgetreides importiert. Moser, Übergangszeit, S. 174.
- JORIS/SCHUMACHER, Helfen, S. 330.
- 8 AEBY, Missernte. Vgl. auch: Meier, Versorgungskrise, S. 55-56.
- ⁹ Kreis, Insel, S. 166. Jakob Tanner formuliert es folgendermassen: «Oder sie waren verspätet wie die Rationierung von Brot, Mehl, Butter, Fett, Käse und Milch im Zeitraum ab Herbst 1917.» (TANNER, Geschichte, S. 147).



Auch während des Ersten Weltkriegs wurde die Anbaufläche erhöht, um mehr Lebensmittel produzieren zu können. Im Kanton Schwyz wurden vor allem mehr Kartoffeln angebaut. Die Schwestern des Benediktinerinnenklosters Au bei Trachslau arbeiten auf dem «Gummelacker». (Staatsarchiv Schwyz / Kloster Einsiedeln)

Der Kanton Schwyz rationierte seit Februar 1917 ebenfalls Lebensmittel wie Reis, Zucker und Mais.¹⁰

Im Rückblick lässt sich feststellen, dass die Massnahmen der Behörden betreffend die Festsetzung der Preise und die Rationierung der Lebensmittel und Rohstoffe zu spät und zu zögerlich erfolgten und damit immer mindestens einen Schritt hinter der Entwicklung hinterherhinkten. Damit boten sie keine befriedigende Antwort auf die drängenden Probleme. Insbesondere konnten die Preissteigerungen nicht gestoppt werden. Belastend waren diese ungenügenden Massnahmen, weil sie die Teuerung nicht stoppen konnten. Zwischen 1914 und 1918 stieg der Preisindex von 100 auf 229, das bedeutete eine Verdoppelung der Preise – bei nur leicht steigenden bis stagnierenden Löhnen. Allerdings waren nicht alle Bevölkerungskreise gleich betroffen. Während die Landbevölkerung diese Auswirkungen weniger spürte, kam es zu einer «eigentlichen Verarmung von grossen Teilen der Arbeiterschaft». 12

HORAT, Patriotismus, S. 156-157.

^{*}Das ganz grosse Problem war (...) der Reallohnverlust als Folge der schlechten Entlöhnung in Kombination mit der steigenden Teuerung.» (Kreis, Insel, S. 165).

Moser, Übergangszeit, S. 195-198.

Pflanzenbau Lachen.

1. Vom 8. August wird durch die hiefür bezeichneten Alois Mächler zur "Kapelle" und Josef Ricklin, Peilenhauer

auf dem Gebiet der hiesigen Gemeinde Flurwacht ausgeübt, Die Plurwächter sind beeidigt, mit Schußwaffen ausgerüstet und haben bezüglich dem Gebrauch der letztern die gleichen Rechte wie die Polizisten.

Es wird deshalb Jedermann dringlich gewarnt, gegen die Flurwächter tätlich vorzugehen, da die Pehlbaren die Folgen

an sich zu tragen hätten.

an sich zu tragen natten.

2. Von heute an ist das Betreten der Pflanzländer von abends 8 ½ bis morgens 5 Uhr für Jedermann, also auch für die Besitzer der Pflanzungen strengstens untersagt.

3. Die Besitzer der Pflanzungen werden hiermit aufgefordert, falls auf ihren Landteilen Diebstähle oder Beschädigungen vorkommen, diese dem Präsidenten der Pflanzenbaukommission, Hrn. Gmdrt. Bened. Kälin-Züger, anzuzeigen.

LACHEN, den 5. August 1917.
Die Pflunzenbau-Kommission.

Flurschutz

Die Pflanzenbaukommission hat den Herrn Polizist B. Schätti

in hier mit der Flurwacht in den Pflanzlandungen beauftragt. Vor Entwendung von Feldfrüchten, sowie vor Betreten der Seitenwege der Pflanzlandung, welche nicht für den öffentlichen Verkehr dienen, bei Nachtzeit, wird daher Jedermann gewarnt und werden wir gegen Fehlbare mit aller Strenge vorgehen.

Ferner wird Jedermann ersucht, uns vorkommende Fälle von Diebstahl, sowie unbefugtem Betreten der Pflanzlandung während der Nachtzeit, sowie underigiem betreten der Finanziandung wanrend der Nachtzeit, sofort auzuzeigen und setzen wir für Anzeigen, die zu einer wirksamen Verfolgung der Täterschaft führen, für jeden Diebstahl eine Belohnung von Fr. 20.— und für jedes unbefugtes Betreten der Pfinanziandung während der Nachtzeit. zeit, eine Belohnung von Fr. 10.- aus.

GALGENEN, den 6. August 1917. Die Pflanzenbaukommission.

Pflanzenbau Schübelbach.

Das Betreten der Pflanzlandungen wird vom 15. August an auf die Zeit von

morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr

beschränkt. Die angestellten Flurwächter sind angewiesen, jede Uebertretung der zuständigen Behörde behuis Bestrafung anzuzeigen. Die Pflanzenbaukommission.

In Zeiten des Mangels wurden die Felder besonders geschützt, damit die Feldfrüchte nicht gestohlen wurden. (Inserate in der Zeitung «Demokrat»)

Verschlimmert wurde diese Situation durch Profiteure, sogenannte «Kriegsgewinnler». Sie waren nicht die Ursache der Probleme, aber sie profitierten von der ungenügenden Versorgung und sorgten für eine schlechte Stimmung. In den bürgerlichen Zeitungen wurden Hehler, «Schieber und Schlemmer» angeprangert; dabei zielte der Fokus besonders auf Ausländer. In der sozialdemokratischen Presse zählten auch die hohen Gewinne von Industrieunternehmen dazu.13

Eine Möglichkeit, die Nahrungsmittelbasis zu vergrössern und damit auch den Preisanstieg zu bremsen, lag in der Ausweitung der Produktionsfläche. Ab 1915 erschienen in den kantonalen Zeitungen zahlreiche Artikel, die den Mehranbau forderten; dabei stand, was bei den topografischen und klimatischen Verhältnissen des Kantons Schwyz nicht erstaunt, der Kartoffelanbau im Vordergrund.14 Anfangs April 1916 erliess der Regierungsrat einen Aufruf an die Gemeindebehörden und Bevölkerung des Kan-

tons Schwyz, worin er forderte, «dass dieses Jahr soviel als möglich gepflanzt werden soll»; es wurde für den Mehranbau von Kartoffeln, Mais, Getreidearten, Bohnen und andern Gemüsen plädiert. 15 Bei diesen verstärkten Anstrengungen wurde noch immer an die Freiwilligkeit appelliert.16

Amts-Blatt des Kantons Schwyz 1916, Nr. 14, 7.4.1916, S. 298-299.

HORAT, Patriotismus, S. 166-167.

HORAT, Patriotismus, S. 164-165.

Deutlich schlimmer als in der Schweiz war die Ernährungssituation in Deutschland; dort betrug die landwirtschaftliche Produktion 1918 noch die Hälfte der Vorkriegsproduktion. Es erstaunt nicht, dass deshalb in Deutschland die «Landwirte und Landfrauen» mittels Plakaten zu vermehrtem Kartoffelanbau aufgefordert wurden (STORZ, Krieg, S. 342-347). Das erwähnte Plakat stammt aus dem Jahr 1917.

Wie prekär die Situation war, lässt sich auch anhand der zahlreichen Inserate in den Zeitungen ablesen, in denen die Aufstellung von «Flurwachten» angekündigt wurde, die den Diebstahl von Lebensmitteln von den Feldern verhindern sollten.

Erst 1917 wurde der Bund aktiv. Am 16. Februar 1917 erliess der Bundesrat den Beschluss zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Darin lobte er die vielfältigen freiwilligen Bemühungen betreffend Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion. Weil das aber nicht ausreiche, müsse eine Ausweitung erfolgen. Wegen der grossen regionalen Unterschiede könne der Bund keine allgemein verbindlichen Regeln aufstellen, sondern übertrage diese Arbeit an die Kantone. Für den Mehranbau komme in erster Linie Land von Gemeinden und Korporationen in Frage.¹⁷ In der Folge erliess der Schwyzer Regierungsrat den Vollziehungsbeschluss auf kantonaler Ebene.¹⁸ Darin regelte er den Mehranbau; die Organisation übernahm die neu gegründete Pflanzenbaukommission, das Land für den Mehranbau sollten Gemeinden und Korporationen zur Verfügung stellen, und auch der Einsatz von Arbeitskräften war geregelt. In der Folge griff der Bund stärker in die Erzeugung von Lebensmitteln ein und erliess verschiedene Vorschriften:

Der Bundesratsbeschluss vom 3. September 1917 betreffend die Ausdehnung des inländischen Getreidebaus sah die Ausdehnung der Anbaufläche für Wintergetreide vor; der Kanton Schwyz sollte 250 ha zusätzlich mit Wintergetreide bepflanzen.¹⁹

Das Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantonsregierungen betreffend Bestandesaufnahme und Mehranbau von Kartoffeln vom 22. Dezember 1917; der Kanton Schwyz sollte 250 ha mehr mit Kartoffeln bepflanzen – das entsprach einer Steigerung um 50 Prozent.²⁰

Am 15. Januar 1918 folgte ein weiterer Bundesratsbeschluss betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion; der Regierungsrat des Kantons Schwyz fasste am 19. Februar den kantonalen Vollzugsbeschluss. Darin wurde eine Anbaupflicht postuliert, wobei mindestens so viel wie 1917 angebaut werden musste.²¹

Auch anekdotenhafte Züge nahm der aus der Not geborene Kartoffelanbau an. So stand am 27. Juni 1917 in der Regionalzeitung «Bote der Urschweiz» folgende Meldung: «Ein Kartoffelgarten am grossen Mythen. Was der böse Weltkrieg allerlei Folgen zeitigt. An der stolzen Felspyramide über dem anmutigen Gelände von Schwyz hat ein ebenso arbeitsamer wie unternehmungslustiger Schwyzerbürger aus Dorfbachs Gefilden den mit viel Mühen verbundenen Versuch gemacht, in einer Höhe von 1500 Meter einen Erdäpfelgarten anzulegen. Auf wenig tiefer Humusschicht im Gebiet des sog. «Ruchband» wurde der Samen in

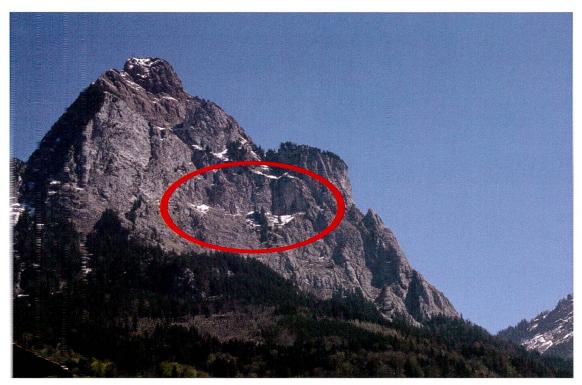
Schweizerisches Bundesblatt, 1917, 69. Jg., 1. Bd., S. 94–99.

Interessanterweise erschien dieser Vollziehungsbeschluss zweimal im Amts-Blatt des Kantons Schwyz von 1917, in der Ausgabe vom 9. März 1917 (S. 222–230) und in jener vom 16. März 1917 (S. 247–255).

¹⁹ Amts-Blatt des Kantons Schwyz 1917, Nr. 38, 21.9.1917, S. 1040–1045.

²⁰ Schweizerisches Bundesblatt, 1917, 69. Jg., 4. Bd., S. 986-994.

HORAT, Patriotismus, S. 157-158.



Angeblich wurden sogar im Ruchband am Grossen Mythen Kartoffeln angepflanzt. (Staatsarchiv Schwyz)

den etwas rauhen Boden gelegt und stehen gegen hundert Kartoffelstauden vielsprechend da.» Der Wahrheitsgehalt dieser Zeitungsmeldung liess sich nicht verifizieren.²²

Keine Entschädigung für den Lohnausfall

Die Feststellung, dass die Schweiz auf den Ersten Weltkrieg schlecht vorbereitet war, trifft auch bezüglich der sozialen Absicherung der Soldaten zu. Im Klartext bedeutete dies, dass die Soldaten keine Lohnausfallentschädigung ausbezahlt erhielten.

In der Militärorganisation von 1907 war die Entschädigung für Angehörige von Soldaten geregelt. Danach mussten Angehörige von Wehrmännern, die durch deren Militärdienst in Not gerieten, ausreichend unterstützt werden. Diese Unterstützungen durften nicht als Armenunterstützungen behandelt werden. Die Unterstützung erfolgte durch die Wohngemeinde; sie bestimmte «das Mass und die Art der Unterstützung». Die Kosten wurden vom Bund (3/4) und vom Kanton (1/4) getragen.²³

⁴² HORAT, Gummelplätz.

Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907, §§ 22-24, in: Schweizerisches Bundesblatt, 1907, 59. Jg., 2. Bd., S. 1019.

Diese Unterstützungsregelung war für die Friedenszeit gedacht, d. h. für die kurze Dauer von Wiederholungskursen, und keineswegs für wochenlangen Aktivdienst. Aber selbst «zu Zeiten gewöhnlicher alljährlicher Wiederholungskurse» musste ein Teil der Familien der Soldaten unterstützt werden.²⁴ In noch viel stärkerem Mass war das während des Aktivdienstes nötig.

Die Behörden, zumindest im Kanton Schwyz, bekundeten mit der Ausrichtung der Notunterstützung grosse Schwierigkeiten; sie begegneten dem Problem der Armut von Angehörigen von Soldaten mit Verständnislosigkeit. In den Rechenschaftsberichten des Regierungsrats wird mehrfach geklagt, dass manche Gemeinden zu grosszügig Notunterstützung gewähren würden und dass manche Soldaten zu betrügen versuchten. Denn es gäbe einige, «welche bei der Militärsteuertaxation arbeitslos sein wollten, nun plötzlich einen ständigen Taglohn von 5 Franken angaben, um eine dieser Verdienstgrundlage entsprechend hohe Tagesunterstützung zu erlangen.»²⁵ Der Tenor Rechenschaftsbericht betreffend der Notunterstützung änderte sich in den folgenden Jahren kaum: Im Zentrum stand nicht die bedrängte Lage 709. Un die Gemeinderate des Rantons Schwyg.

herr Gemeindeprafibent!

Die Militärorganisation vom 12. April 1907 sieht in den Artikeln 22/26 sür den Friedenss und Aktiv-Dienst die Unterstühung der Angehörigen von Wehrmännern vor, die durch deren Militärdienst in Not geraten.

Die Unterstützung hat ausreichend und durch die Gemeinde zu ersolgen, in der die Angehörigen des Wehrsmannes wohnen. Der Gemeinderat hat das Maß und die Art der Unterstützung zu bestimmen und auch die übsrigen Maßregeln zu tressen, die die Berhältnisse in den verschiedenen Fällen notwendig erscheinen lassen. Die Kosten sind zu 3/4 vom Bunde und zu 1/4 vom Kanton zu tragen.

Wir verlangen, daß die Unterstützung eine absolut hinreichende sei. Die großen Opfer, welche der Staat jedoch ohnehin zur Bewahrung der Keutralität in diesen Beiten der Not bringt, verpslichten und zu verlangen, daß die Gemeinderäte jeden einzelnen Kotunterstützungssfall prüsen und vorsichtig und haushälterisch vorgesen.

Nachbem alle Wehrmänner bes Kantons Schwyz: Auszug, Landwehr und Landsturm unter die Wassen gerusen sind, erachten wir besondere Borsorge für Notunterstützung durch die Gemeinden angezeigt. Als solche dürste vor allem in Betracht sallen die Eröfsnung von Suppenanstalten, von Volkstüchen, dann auch in ganz entslegenen Gehösten die Zuteilung einzelner Unterstützungsberechtigter zur Verpstegung bei Nachbarn. Nur in Ausnahmefälsen soll Barunterstützung ersolgen.

Das Rechnungswesen bleibt sich bem bisherigen gleich. Die Gemeinden haben vor allem die Berechtigung der Unterstützung zu prüsen und dürsen die Maximalansähe der eidg. Berordnung nicht übersteigen.

Die Abrechnungen sind wie bisanhin an das kant. Militärdepartement einzureichen und sollen monatlich gegeschehen.

Schwhg, ben 6. August 1914.

Namens bes Regierungsrates, Der Landammann: Dr. A. Büeler. Der Kanzleidirektor: M. Stuger.

Aufruf des Regierungsrats an die Gemeinderäte betreffend der Notunterstützung von Angehörigen von Soldaten. (Amts-Blatt des Kantons Schwyz)

vieler Familien von Soldaten, sondern die angeblich übertriebenen Ansprüche der Betroffenen und die nachlässige Haltung von Gemeindebehörden bei der Prüfung der Gesuche.²⁶ Beides müsse von Seite des Kantons korrigiert werden.

²⁴ Siebenundsechszigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichts an den h. Kantonsrat des eidgenössischen Standes Schwyz über das Amtsjahr 1914, Schwyz 1915, S. 239.

²⁵ Siebenundsechszigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichts an den h. Kantonsrat des eidgenössischen Standes Schwyz über das Amtsjahr 1914, Schwyz 1915, S. 239.

Im Rechenschaftsbericht für 1916 wurde unter anderem ausgeführt: «Denn, wohin würde es führen, wenn die zu Beginn des Krieges nicht nur im Kanton Schwyz, sondern wohl auch in der ganzen Eidgenossenschaft herrschende Laxheit im Notunterstützungswesen nicht für und für eingedämmt würde?» (Neunundsechszigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichts an den h. Kantonsrat des eidgenössischen Standes Schwyz über das Amtsjahr 1916, Schwyz 1917, S. 39).

Der Regierungsrat hat mit einem Schreiben an die Gemeinderäte kurz nach Ausbruch des Krieges die restriktive Haltung definiert.²⁷ Er sagte zwar, dass die Unterstützung eine absolut hinreichende sein müsse, dass aber jedes Gesuch geprüft und eine vorsichtige und haushälterische Vorgehensweise nötig sei. Damit postulierte er zwei kaum vereinbarende Positionen; der haushälterische Umgang schloss eine absolut hinreichende Unterstützung praktisch aus. Dabei wählte der Regierungsrat die sparsame, um nicht zu sagen geizige Variante der Unterstützung. So plädierte er für die Einrichtung von Suppenanstalten oder Volksküchen, selbst die Verpflegung bei Nachbarn wurde vorgeschlagen, um ja keine Unterstützung in der Form von Geld leisten zu müssen. Unausgesprochen wird insbesondere mit dem weitgehenden Verzicht auf eine Barunterstützung ausgedrückt, dass die Betroffenen unfähig seien, mit dem Geld vernünftig umzugehen; vermutet wurde, sie würden wohl eher Alkohol und Tabakwaren als Lebensmittel kaufen. Damit erhielt die Notunterstützung den Charakter der Armengenössigkeit und eine moralische Komponente. Teile des Bürgertums waren überzeugt, dass die Armut selbst verschuldet sei.

Die Zeitungen befassten sich oft mit dieser Thematik. Dabei war sich die bürgerliche und sozialdemokratische Presse einig, dass die Notunterstützung einem dringenden Bedürfnis entspreche und in manchen Fällen ungenügend sei. Selbst in bürgerlichen Zeitungen wurde die Einrichtung von Volksküchen kritisiert, weil die Betroffenen berechtigterweise Abneigung gegen diese Form der Unterstützung hegten; insbesondere bei Familien, bei denen kein Missbrauch zu befürchten sei, müssten andere Wege gesucht werden.²⁸ Trotz der kritischen Einstellung des Regierungsrats gegen eine finanzielle Zuwendung wurde im Laufe des Ersten Weltkriegs die materielle Form der Unterstützung allmählich durch Bargeld ersetzt; gegen Kriegsende wurde «schliesslich überall nur noch Barunterstützung verabfolgt.»²⁹ Im Gegensatz zum «Demokrat», der sozialdemokratischen Zeitung, wiesen die bürgerlichen Blätter manchmal darauf hin, dass die Notunterstützung den Staat vor schwere finanzielle Probleme stellen würde. Im Allgemeinen aber wurde die mangelhafte Notunterstützung kritisiert: «Es ist dies die ganz ungenügende militärische Unterstützung, welche der Wehrmannsfamilie zukommt. Die daherigen Ansätze genügen der heutigen Notzeit und Teuerung absolut nicht und man muss sich fragen, warum die bezügliche bundesrätliche Verordnung nicht entsprechend abgeändert wird. Wenn der Soldat im Felde steht mit dem Bewusstsein, dass seine Familie zu Hause darben muss, so bewirkt das kaum einen guten Soldatengeist und mancher sonst brave Militär wird dadurch zum unbrauchbaren und verhetzten Sozialisten.»30

²⁷ Amts-Blatt des Kantons Schwyz 1914, Nr. 33, 7. August 1914, S. 501 – 502.

²⁸ Einsiedler Anzeiger, Nr. 89, 7.11.1914, S. 2.

²⁹ Zweiundsiebzigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichts an den h. Kantonsrat des eidgenössischen Standes Schwyz über das Amtsjahr 1919, Schwyz 1920, S. 21.

Bote der Urschweiz, Nr. 86, 28.10.1916, S. 5. Für diesen ganzen Abschnitt: HORAT, Patriotismus, S. 147-154.

Angesichts der weit verbreiteten sozialen Probleme ist die verständnislose Haltung der Behörden, insbesondere des Regierungsrats, nur schwer zu erklären. Wahrscheinlich überwogen die finanziellen Bedenken; die Ausgaben sollten nicht überproportional wachsen. Die beschränkten finanziellen Mittel des Kantons Schwyz waren allerdings mindestens teilweise hausgemacht. Denn es wurde lediglich das Vermögen besteuert; die Einführung einer Einkommenssteuer war mehrfach abgelehnt worden. Mit diesem Vorgehen trugen die Behörden dazu bei, dass die Notunterstützung den Charakter eines Almosens für die Armen trug, obwohl die Vorgabe des Gesetzgebers genau dieses ausschliessen wollte. Damit stigmatisierten sie die Betroffenen zusätzlich, wenn sie sich beispielsweise in einer Suppenküche verpflegen mussten.

Unverständlich wirkt die Haltung des Schwyzer Regierungsrats auch, wenn man die Zahl der unterstützten Soldaten respektive deren Angehörigen in Betracht zieht: mehr als 40% beanspruchten während kürzerer oder längerer Zeit Notunterstützung.³² Wenn bei fast der Hälfte der Soldaten die Angehörigen unterstützt werden mussten, konnte es sich nicht um Einzelphänomene oder selbstverschuldete Armut handeln; der Grund lag vielmehr bei der fehlenden Lohnfortzahlung während des Militärdienstes. Gesamtschweizerisch sahen die Verhältnisse nicht anders aus. Ende 1918 waren 700'000 Personen unterstützungsbedürftig, das waren fast 20 Prozent der Bevölkerung;³³ in der Stadt St. Gallen war ein Drittel der Stadtbevölkerung berechtigt, verbilligte Lebensmittel zu beziehen.³⁴ Im Kanton Luzern hatten Ende 1917 / Anfang 1918 20 Prozent der Bevölkerung Anrecht auf den verbilligten Bezug von Milch und Brot; in der Stadt Luzern waren es 28 Prozent.³⁵

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Unterstützung im Deutschen Reich gleich geregelt war. Unterstützungsberechtigt waren bedürftige Familien von Soldaten; eine Erwerbsausfallentschädigung fehlte. In der Schweiz schliesslich blieb dieses Unterstützungsmodell trotz der schweren Mängel bis Ende 1939 in Kraft. Erst nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs erliess der Bundesrat einen Bundesratsbeschluss betreffend einer Regelung der Lohnausfallentschädigung für aktivdiensttuende Arbeitnehmer.

Die Rolle der Frauen im Arbeitsprozess kann nur gestreift werden. In den kriegführenden Ländern kam den Frauen eine wichtige Rolle zu; sie sollten den

HORAT, Patriotismus, S. 302-315.

[«]In den 30 schwyzerischen Gemeinden wurden während der Mobilisations-Zeit 2565 verschiedene Wehrmänner bezw. deren Angehörige unterstützt. Die Gesamtzahl der Wehrmänner beträgt 5989 Mann (...).» (Zweiundsiebenzigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichts an den h. Kantonsrat des eidgenössischen Standes Schwyz über das Amtsjahr 1919, Schwyz 1920, S. 22).

³³ TANNER, Geschichte, S. 136.

³⁴ Kreis, Insel, S. 173.

³⁵ Schumacher, Alltagswelten, S. 60. Kurt Messmer liefert folgende Daten: «Am Ende des Kriegs ist in der Schweiz jeder Sechste notstandsberechtigt, im Kanton jeder Fünfte, in der Stadt Luzern mehr als jeder Vierte.» (Messmer, Kanton, S. 210).

³⁶ Sautmann, Richard, Kriegsfürsorge im Ersten Weltkrieg (http://suite101.de/article/kriegsfürsorge-im-ersten-weltkrieg-a61240, Zugriff 19.2.2014).

Arbeitskräftemangel in der Industrie, die Männer waren an der Front, kompensieren. Allerdings stieg der Anteil der Industriearbeiterinnen, z.B. in der Rüstungsindustrie, nicht allzu stark an. Denn ihr Einsatz war nur temporär vorgesehen, verheirateten Frauen war der Arbeitsweg zu umständlich und deutsche Unternehmer bevorzugten Kriegsgefangene, die oft über Fachkenntnisse verfügten. Ebenso benötigte die Landwirtschaft zusätzliche Arbeitskräfte; die Nahrungsmittelproduktion war mindestens so wichtig wie die Herstellung von industriellen Gütern. Zudem waren viele Frauen als Familienarbeitskräfte unentbehrlich und konnten nicht beliebig an irgendwelchen Arbeitsstätten eingesetzt werden.³⁷

In der Schweiz stellte sich das Problem des Arbeitskräftemangels weniger drastisch, denn von den anfänglich über 200'000 mobilisierten Soldaten wurden bald zwei Drittel wieder entlassen. Im Kanton Schwyz kämpften die Fremdenverkehrs- und die Textilindustrie mit grossen Problemen; sie mussten viele Angestellte, auch Frauen, entlassen und nicht für Männer, die Aktivdienst leisteten, Ersatz suchen. In der Landwirtschaft allerdings kam den Frauen eine wichtige Rolle zu. Sie hatten während den Aktivdienstzeiten der Männer den Hof allein zu bewirtschaften, zu den Kindern zu schauen und sich um die oft ungenügende Notunterstützung zu kümmern. 19

Landesstreik, Grippe und Politische Konsequenzen

Am 11. November 1918 unterzeichneten die Entente und die Mittelmächte im französischen Compiègne einen Waffenstillstand, was gleichzeitig das Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete. Am 12. November 1918 trat in der Schweiz der vom Oltener Aktionskomitee (OAK) ausgerufene Landesstreik in Kraft. Die prekäre Versorgungssituation, die stark gestiegenen Preise und weitverbreitete soziale Ungleichheiten hatten den Unmut immer grösserer Kreise hervorgerufen. Schon Ende August 1917 hatte ein erster nationaler Protest zahlreiche Schweizer Städte erschüttert. Am 30. August 1917 beendeten rund 3000 Arbeiter in Emmenbrücke und Kriens ihre Arbeit vorzeitig, marschierten in die Stadt, protestierten vor dem Regierungsgebäude und forderten eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel und Massnahmen gegen die Spekulation.⁴⁰ Im Herbst 1918 streikten selbst Zürcher Bankangestellte, obwohl sich die wirtschaftliche Lage im Sommer 1918 stabilisiert hatte. Die Inflationsrate hatte sich verlangsamt und die Löhne waren teuerungsbedingt gestiegen.⁴¹

- DANIEL, Frauen; DANIEL, Ute, Der Krieg der Frauen 1914–1918. Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland (http://www.erster-weltkrieg.clio-online.de/_Rainbow/documents/keiner%20 f%C3%BChlt%20sich%202/daniel.pdf [Zugriff 20.2.2014]).
- Kreis geht davon aus, dass sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen kaum erhöht habe (Kreis, Insel, S. 164); Tanner kommt zum gegenteiligen Schluss (Tanner, Geschichte, S. 121).
- ³⁹ STÄMPFLI, Grenzbesetzung.
- ⁴⁰ Schumacher, Alltagswelten, S. 60; Messmer, Kanton, S. 210.
- Siehe den Artikel «Durch fortschreitende Verelendung zum Generalstreik? Widersprüche eines populären Narrativs» von Rudolf Jaun und Tobias Straumann in diesem Geschichtsfreund, S. 19-51.

Der Landesstreik wurde wesentlich durch die Ereignisse in Zürich initiiert. Nachdem der Bundesrat auf Drängen des Zürcher Regierungsrats am 5. November 1918 zwei Kavalleriebrigaden und zwei Infanterieregimenter für die Stadt Zürich aufgeboten hatte, die am 6. November in die Stadt einmarschierten, rief das OAK auf den 9. November einen Generalstreik in Zürich aus. Auf Druck der Arbeiterunion, die diesen Proteststreik unbefristet weiterführen wollte, proklamierte das OAK auf den 12. November den unbefristeten Landesstreik. Der Bundesrat reagierte unter anderem mit Truppenaufgeboten auf die Ausrufung des Landesstreiks. Von den Schwyzer Truppen wurden Teile des Auszugs und des Landsturms aufgeboten und in den Kantonen Uri, St. Gallen, Zürich und im Heimatkanton eingesetzt. Im stark bürgerlich dominierten Kanton Schwyz stiess die Ausrufung des Landesstreiks auf weitgehendes Unverständnis.

Das lässt sich zum einen an Hand von Zeitungsartikeln belegen, wie beispielsweise im Bericht über das Truppenaufgebot vom 11. November in Schwyz im «Einsiedler Anzeiger» vom 20. November 1918: «Wie am 1. August [1914] ertönten die Sturmglocken und riefen die Bataillone 72 und 86 und die Landsturmkompagnien (...) zu Waffen. Damals galt es, unsere Landesgrenze zu schützen, diesmal wurden die Truppen aufgeboten, um die Ruhe und Ordnung im Lande selbst aufrecht zu erhalten. Ernst und das Herz voll Zorn über die Unruhestifter rückten prompt die Landsturmmänner ein (...). Das Stimmungsbarometer der Jungen zeigte auf «heiter», die meisten waren ebenso entschieden wie die Alten gewillt, die fremden «Fötzel» und Radaumacher Mores zu lehren.»⁴³ Andere Artikel waren im gleichen Ton gehalten; in einem wurde sogar zur Lynchjustiz aufgerufen.⁴⁴

Zum andern diskutierte der Schwyzer Kantonsrat am 14. Januar 1919 in einer langen und emotionalen Debatte über den Landesstreik und verabschiedete am Schluss eine Resolution, in der der Landesstreik «als Verbrechen gegen Land und Volk» verurteilt, den Behörden für ihre Gegenmassnahmen gedankt, die Bestrafung der Urheber und Anstifter verlangt und der an der Grippe verstorbenen Wehrmänner gedacht wurde.

Die Resolution wurde mit 90 gegen 2 Stimmen angenommen. Abgelehnt haben die beiden Kantonsräte der Arbeiterpartei. Ihre Voten wurden von der bürgerlichen Mehrheit nicht beachtet – im gleichen Mass stiess die Berichterstattung im «Demokrat», der Zeitung der Arbeiterpartei, auf Unverständnis respektive wurde als «systematische Volksverhetzung» bezeichnet.⁴⁵

¹² Siehe den Artikel «Durch fortschreitende Verelendung zum Generalstreik? Widersprüche eines populären Narrativs» von Rudolf Jaun und Tobias Straumann in diesem Geschichtsfreund, S. 19 – 51; JAUN, Militärgewalt; BUOMBERGER, Hauptprobe.

⁴³ Einsiedler Anzeiger, Nr. 91, 20.11.1914, S. 3.

^{** «}Eine furchtbare Anklage gegen die, welche die Mobilisation zur Notwendigkeit machten. Übergäbe man sie der hiesigen Bevölkerung, sie hätte genug Stricke und möchte den Vögeln ein Aas gönnen.» (Einsiedler Anzeiger, Nr. 95, 4.12.1918, S. 2).

⁴⁵ HORAT, Verstorbenen, S. 317-323.

Nr. 96. Sdiwyz, Mittwoch

Abonnementspreife:

| Boff für die gange Schweis | Fr. 1.90 | Fr. 3.60 | Fr. 5.60 | Fr





den 4. Dezember 1918.

Inferationspreife:

Rabatt je nach Große bes Auftrages

ihme bireft und bei jeber Annoncen-Expedition.

Postcheck VII 69

der Urldzweiz

fortschrittliches Dolksblatt für die Urkantone

Erfdeint Dienstag und Freitag abends.



Beitere Opfer ihrer Behrmannspflicht. Jum Andenken der Braven.

Jum Andenken der Fraven.
In unserm Schweigerland sinkt gegenwärtig fein einig'ger Tag in's Reich der Unenblichfeit, dos nicht über den offenen Eräbern lieber, draver, junger Eigenossen — unschnibige Opfer ihrer Plitik — die Ehren fabe ihrer Kamenaden in die frisch Eröftuht fracht. "Barum die unergründliche Borichung. die genade die schoftung nach de gerade die schoftung der die kontesallmacht es sigen mag, daß gerade die schoft ficht gereisten, viellverspreche nuch in Achren es fein millen, die nute ver icharfen Eigel des gemeine Krippetobes zu fallen haben?" Diete Frage ist in den letzen Bodefe, mit schwer dersongen Bilternis, woßt in hunderttaufend Gedanten aufgestigen und bilanteden der wie erwogen worden. Zo, daß es gerade die Meine heie millsen und die nach jedermanns Uederzeugung Wiedernabstähigten und Gefundesten unferes Jungslutes den hin die ein Rätsel und vor es vielleicht auf immerdar Ieben.

Malermeifter Otto Pfyl-Luond, Schwyg.

ani immerber bleiben.

Malermeister Ditts Phil-Lädnid, Schiwig.
Des sinkenden Jahres letzte schone Ange sind gelowmen; matt leuchtet die Sonne und die Sömmerungen des erwochenden und sterbenden Tages sinnen
ibre graven Jöden soll ineinander. Seerben und Berschen in taugend Gestalten lauern am Wege, den wir
arme Menischengelisdie zu gehen haben, wellt racheln
ien gestallenen Villetze ber Zundhölger unter unsern Allien, zeigend daß die Jeit des herospens und geinenss
ihr ie vorsiber, ein Moment im ewigen Archen und
Vergebet, ein Sichhinlegen zum Winterschlaf, ein feischen. — Wie anders das Stechen unter den
Renissen welchen. — Wie anders das Stechen unter den
Renissen, welches uns die heute herrischende unsein einstellige Arensteitschweime gedracht den. Richt sind
es dierre, welle Blätter vom Menischenlamme, nein nachzu anskangtwisse zugens, frischgeines Zude fällt Blatt int Vlatt, gefnicht von dem Blätzger Griepe zu Hilber und welchen der den gegengten Familienglieden mo-bre vom Schnetze gefangten Familienglieden mo-brenden. Richt was langlam dem Ende entgegenreite, welchen in reiner Sommerfohnenwende finft un-armherzig von der erhistles Kenischenleben lant mit

Rufriedenheit biefen Lebens- und Liebesbund beichieben

Jüngling Frang Steiner, Landwirt.
* Jaft Tag für Tag werben auf unferm Gottesader ju Schwus unter militatischem Errengeliet pfliche getrene Schwhzerjotbaten jur lepten Rnhe bestattet. Un-

löglich ist ber Schmerz, den die Angehörigen dort auf der rußigen Schlummerstätte unsterer Lieben, empfunden und myghlbar die Tränen, die um brade Verstrebene dert geromen. Au jenen Vadern, die ihr Leben sie unste Vaterland hingegeden, gehört auch Inflos, Jandbuirt die ihre Fesch ist unfer Vaterland hingegeden, gehört auch Inflos, Jandbuirt die ihre Turg in Schwarz, der für ger einen finn frumm und tot im Leichenscheit, liegt er bette siene finn frumm und tot im Leichenscheit, liegt er bette siene finn frumm und tot im Leichenscheit, liegt er bette siene fin Kuntmund und die Erchorensche für den die Feschlorben geworden, der num bei seinen fin Kater wellt, welcher ihm sien von 19 Jahren im Tade vorsangegangen ih. Ein tächliger vehre Schwyschouer, ausgestattet mit einem feelenguten Heisen und getaden, vorzählichen Abrachter, ift mit ihm von der trölschen Front in Zotenreich geschieden. Der brawe Wenlich schlummten nun wohl!

Martin Betichart, Landwirt.

mun wohl!

Martin Vetichart, Landwirt.

Sätte man uns gesagt, daß die stämmige Eiche von gestern, heute zertrümmert vor uns liegen würde, der hälten wir an diese lumwahrscheinlichkeit geglaubt, als an den do unverhössten des des vor turger Zeit noch je ternsteil der Andreit daret, Landwirt im Mettli, Nied. Getrost und guten Mutes ih er dem Muj der Materlandes gestogt und voll Junerstieft glaubte ert wieder zu seinem Tagesprogramm zurückferen zu stimmen, dos da in aller Schlächteit gelautet. Archeit Juner Archeit Von der Archeit Von der Archeit Von der Von der

Bundesversammlung.

Bundesrat Müller hat dem Borftand der freisinnig-demofratischen Gruppe mitgeteilt, daß er sich vermiaßt sehe aus Gesundheitsrudsichten auf die Uebernahme der neg ans verjanvogenskulgigen auf die liedernahme der Annbedprälichentischet und damit auf die Fälfung des Bolitischen Tepartements zu verzichten. Der Borthand ver leistenig-demokratischen Eruppe fellt sich auf den Standpunkt, des einzig der von Bundeskat Mäller gef-tend gemachte Erund für die Entigließung der Gruppe maßgebend fein konne.

Im November und Dezember 1918 erschienen in den Lokalzeitungen zahlreiche Nachrufe auf Grippeopfer, vor allem von Soldaten. Dies erhöhte die Emotionalität des Themas. (Bote der Urschweiz)

Eine unheilvolle Dynamik ergab sich aus der Koinzidenz von Landesstreik und Grippeepidemie. Die politische Gesinnung erklärte Ursache und Wirkung. Für die Bürgerlichen hatten die Sozialdemokraten mit dem Streikaufruf den Truppeneinsatz ausgelöst; in der Folge erkrankten viele Soldaten an der Grippe und manche starben - deshalb trügen die Sozialdemokraten die Schuld für die Grippeopfer. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 1918 tönt das folgendermassen: «Der Generalstreik, ein Werk skrupelloser Hetzer, wurde proklamiert und in der Nacht vom 11./12. November erfolgte die Betriebseinstellung nicht nur der Bundesbahnen, sondern auch der Südostbahn. Aufgeboten wurden sofort unsere zwei Auszügerbataillone (...) Leider ergriff nun die dazumal stark herrschende Grippe in verheerender Weise die Truppe (...) Es waren rund 50 Opfer, welche der unselige Generalstreik gefordert hat, der Stolz der Eltern, die Liebe ihrer Familien und Verwandten. Die lieben Verstorbenen starben in treuer Erfüllung ihrer Pflicht für das Vaterland; wir ehren ihr Andenken in dankbarer treuer Erinnerung und sprachen ihren Angehörigen unser herzliches Beileid aus.» 46 Besonders emotionalisierend wirkten die Anschuldigungen gegen die Sozialdemokraten, wenn sie in Nekrologen verwendet wurden. Damit wurde deren Schuld über den Tod hinaus hervorgehoben. Ein kurzes Beispiel zur Illustration: «Jüngling Alois Camenzind holte sich beim letzten Militärdienst den Todeskeim und starb heute als Opfer der Pflicht für sein Vaterland. Gross ist das Bedauern für diesen wackern jungen Mann und aufrichtig das Beileid für seine Eltern; tief aber auch die Bitterkeit gegen jene Elemente, die in Zeiten der Ansteckungsgefahr die Brandfackel in unser Schweizerhaus geworfen und den Tod von so vielen braven Soldaten verschuldet haben.»⁴⁷ Die Sozialdemokraten argumentierten genau umgekehrt. Der Bundesrat habe mit dem Truppenaufgebot die Sozialdemokraten provoziert und damit den Streikbeschluss ausgelöst. 48 Zudem habe er mit dem Truppenaufgebot die Soldaten in Lebensgefahr gebracht und sie der Grippeepidemie ausgesetzt. Aus dieser Perspektive waren der Bundesrat und die bürgerliche Parlamentsmehrheit schuld an den Grippeopfern. Angesichts der politischen Machtverhältnisse und der weitgehend bürgerlichen Zeitungslandschaft im Kanton Schwyz erreichte die Botschaft der Sozialdemokraten nur die eigenen Sympathisanten; die Wirkung war deshalb begrenzt. 49

Die ersten Wahl- und Abstimmungskämpfe nach 1918 standen in fast allen Zentralschweizer Kantonen im Zeichen der scharfen Polarisierung zwischen rechts und links. Dabei wurde oft an den Landesstreik als bolschewistischer Umsturzversuch und die an der Grippe verstorbenen Soldaten erinnert und die bürgerlichen Wähler aufgefordert, die Konsequenzen zu ziehen und keine Sozialdemokraten zu wählen respektive Vorlagen von linker Seite abzulehnen. Spätestens Mitte der 1920er-Jahre ist in fast allen Zentralschweizer Kantonen eine

Einundsiebenzigster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und Kantonsgerichts an den h. Kantonsrat des eidgenössischen Standes Schwyz über das Amtsjahr 1918, Schwyz 1919, S. 76–78.

⁴⁷ Bote der Urschweiz, Nr. 97, 7.12.1918, S. 1.

⁴⁸ TANNER, Geschichte, S. 150.

⁴⁹ Horat, Patriotismus, S. 178-179.



In Wahlkämpfen wurden die an der Grippe verstorbenen Soldaten als «Propagandainstrument» gegen die Sozialdemokratie eingesetzt. (Einsiedler Anzeiger) Entspannung festzustellen, Schlagworte vom Landesstreik und den Grippeopfern verschwanden aus den Wahl- und Abstimmungskämpfen. Der Kanton Schwyz tanzte allerdings aus der Reihe. Hier wurde bis 1935 versucht, mit der Schuld der Sozialdemokraten am Landesstreik, den revolutionären Umtrieben und den an der Grippe verstorbenen Soldaten Stimmen zu gewinnen. Besonders die Katholisch-Konservativen respektive deren Parteizeitungen setzten diese Schlagworte ein. Der Landesstreik und die Grippeopfer waren hier längere Zeit ein Mittel der politischen Instrumentalisierung.50

EIN VERUNSICHERTER KANTON

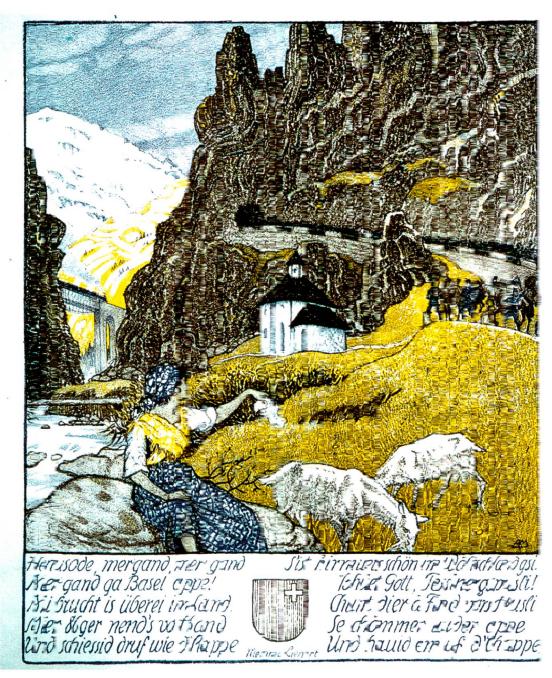
Der Erste Weltkrieg hat die Welt, von der Politik über die Wirtschaft bis zur Gesellschaft, sehr stark verändert, viele angebliche Sicherheiten weggewischt und zu einer tiefgreifenden Verunsicherung der Menschen geführt. Das trifft insbesondere auf die kriegführenden Staaten, aber

auch für die Schweiz zu. Mentalitätsgeschichtlich ist dies noch wenig untersucht worden.

Im Kanton Schwyz drückte sich diese tiefe Verunsicherung, hervorgerufen durch wirtschaftliche und soziale Probleme, in einer scharfen politischen Polarisierung und einem geänderten Abstimmungsverhalten aus. Wirtschaftlich erlebte der Kanton Schwyz nach 1914 mehrere Tiefschläge: Rückgang des Viehexports, Zusammenbruch des Tourismus und schwere Beschäftigungsprobleme in der Textilindustrie.⁵¹ Gleichzeitig hatten viele Familien wegen der fehlenden Lohnzahlungen während des Aktivdienstes, wie oben erwähnt, grosse finanzielle Schwierigkeiten und waren auf Unterstützung angewiesen. Verschärft wurde diese Problematik durch das Gefühl des Betrogenwerdens; die Schwyzer waren überzeugt, sie seien viel häufiger als Angehörige anderer Kantone in den Aktiv-

HORAT, Verstorbenen, S. 192-301; HORAT, Patriotismus, S. 182-216.

⁵¹ STRAUMANN, Wirtschaft, S. 180–185; HORAT, Zeit der Weltkriege, S. 150–151.



Das Gedenkblatt an den Aktivdienst 1914–1918 zeigt eine idyllische Tessinerlandschaft. Der Text des bekannten Schwyzer Heimatdichters Meinrad Lienert (1865–1933) beleuchtet das Geschehen episodenhaft. Die Schwierigkeiten bleiben ausgeklammert. (Staatsarchiv Schwyz)

dienst einberufen worden. Die durchschnittliche Zahl der Diensttage lag bei 500, die Schwyzer Auszugstruppen leisteten beinahe 700 Tage Aktivdienst.⁵² In der Erinnerung allerdings, in Broschüren und in einem Gedenkblatt, wurde der Grenzwachtdienst verklärt.

⁵² HORAT, Patriotismus, S. 136.

Eine Reaktion auf die Verunsicherung war eine heftige Opposition gegen die Sozialdemokratie und sozialpolitische Postulate. Insbesondere die katholisch-konservative Volkspartei bekämpfte linke Anliegen und benutzte dabei, wie oben dargestellt, das Schlagwort der Soldaten, die wegen des Landesstreiks hätten einrücken müssen, an der Grippe erkrankt und sehr oft daran gestorben seien; schuld daran seien die Sozialdemokraten. Derart emotional, heftig und lange wurde die Linke in der Zentralschweiz nur im Kanton Schwyz bekämpft.

Eine zweite Besonderheit bildet das Abstimmungsverhalten bei eidgenössischen Vorlagen. Bis 1914 war das Schwyzer Abstimmungsverhalten nicht auffällig; es bewegte sich im Rahmen der anderen Zentralschweizer Kantone. Die Neinquote schwankte zwischen 56% des Kantons Zug und 68% des Kantons Uri; der Kanton Schwyz lag mit 60% an vierter Stelle.53 Nach 1918 wurde der Kanton Schwyz schweizerischer Spitzenreiter bezüglich abgelehnter eidgenössischer Vorlagen.54 Der Hauptgrund für diesen Wandel liegt in den schlechten Erfahrungen vieler Soldaten und ihrer Angehörigen, die fürs Vaterland Dienst leisteten und nicht entschädigt wurden respektive ihren Anspruch auf Notunterstützung rechtfertigen mussten und oft verdächtigt wurden, zu hohe Entschädigungen erschwindeln zu wollen. Sie stimmten aus Verärgerung und Misstrauen diesem Staat gegenüber Nein. Mitverantwortlich waren auch die bürgerlichen Parteien, die gerade in der Zwischenkriegszeit sozialpolitische und wirtschaftliche Forderungen von linker Seite erbittert bekämpften und die Wähler zum Nein aufforderten. Zuletzt schliesslich ist das Nein bei einer Abstimmung häufig ein Zeichen der Verunsicherung; angesichts veränderter Lebensumstände und ungewisser Zukunft soll ein Nein das Bekannte und Vertraute sichern.

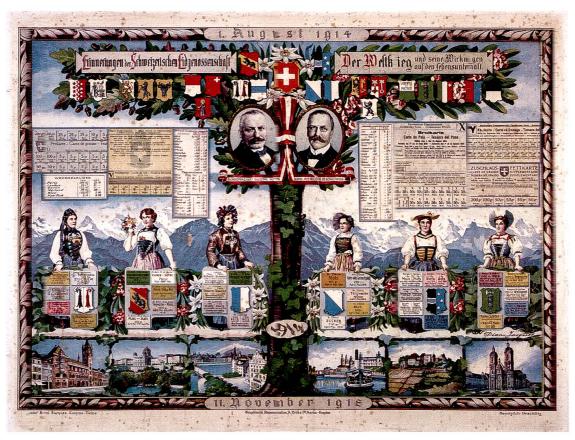
DIE SCHWEIZ IM ERSTEN WELTKRIEG, EINE POSTKARTENIDYLLE?

Zum Abschluss soll das quasi offizielle Erinnerungstableau an den Ersten Weltkrieg vorgestellt werden – ich nenne es quasi offiziell, weil der Auftraggeber unbekannt ist. Es trägt den Titel «Erinnerungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Weltkrieg und seine Wirkungen auf den Lebensunterhalt». Die beiden Daten, «1. August 1914» und «11. November 1918» markieren den Anfang und das Ende des Ersten Weltkriegs. Gedruckt wurde diese Grafica 1920.

Im Zentrum des Bildes sind der Bundespräsident sowie der Vizepräsident des Jahres 1920, Giuseppe Motta (1871–1940) und Edmund Schulthess (1868–1944), platziert. Über ihnen erkennt man die Wappen des Bundes und der Kantone.

⁵³ HORAT, Patriotismus, S. 107–108, und eigene Auswertung. Von den 72 eidgenössischen Vorlagen, über die von 1848 bis 1914 abgestimmt wurde, nahm Luzern 31 an und verwarf 41, Uri nahm 23 an und verwarf 49, Obwalden nahm 30 an und verwarf 42, Nidwalden nahm 27 an und verwarf 45, Zug nahm 32 an und verwarf 40. Schwyz schliesslich stimmte 28 Vorlagen zu und lehnte 43 ab. Bei der Abstimmung vom 4. Mai 1913 betreffend die Revision der Artikel 69 und 31, 2. Absatz, lit. d der Bundesverfassung (Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten) resultierte im Kanton Schwyz ein Patt; die Ja- und Neinstimmen hielten sich die Waage.

HORAT, Patriotismus, S. 354-356.



Das Erinnerungsblatt an den Ersten Weltkrieg vermittelt ein geschöntes Bild; auch hier bleiben die Schwierigkeiten wie soziale Notlagen ausgeklammert. (Staatsarchiv Schwyz)

Diese sind in einer höchst eigenwilligen Reihenfolge angeordnet und folgen nicht dem offiziellen Kanon – das Ordnungsmuster erschliesst sich dem Betrachter nicht. Darunter sind einige Rationierungskarten (z. B. Brotkarte) und zwei Tabellen mit den Preisangaben 1914 und 1920 abgebildet. Bei diesem Vergleich fallen die enormen Preissteigerungen auf. Der Preis eines Kilo Brotes erhöhte sich von 32 auf 74 Rappen, der Liter Milch von 20 auf 58 Rappen, ein Kilo Speck von 2 Franken 60 Rappen auf 12 Franken oder ein Kilo Kartoffeln von 6 auf 30 Rappen. In der Reihe darunter präsentieren Trachtenmädchen aus sechs Kantonen vor einer imposanten Berg- und Gletscherkulisse verschiedene kantonale Rationierungskarten. Am unteren Bildrand korrespondieren sechs Abbildungen mit den Heimatkantonen der Trachtenmädchen: Das Basler Rathaus, das Bundeshaus in Bern, der Schwanenplatz in Luzern, Zürich mit dem Grossmünster, die Silhouette von Lenzburg und die Stiftskirche von St. Gallen.

Dem Betrachter dieses Bildes wird der Eindruck vermittelt, die Jahre des Ersten Weltkriegs seien in der Schweiz problemlos verlaufen: Die Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern habe vorbildlich geklappt und soziale Schwierigkeiten habe es nicht gegeben. Es wird eine Postkartenidylle – strahlende Bergwelt, Trachtenmädchen und Sehenswürdigkeiten – vorgestellt. Die Preissteigerungen bleiben blass, weil jeglicher Kontext fehlt; so wird aus dem Bild nicht

klar, dass die Löhne eher rückläufig waren und sich damit die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben nach 1914 immer weiter geöffnet hat. Mit der Wirklichkeit hat dieses grafische Blatt herzlich wenig gemeinsam: Das soziale Elend breiter Kreise wird nicht thematisiert. Ebenso werden ausschliesslich Deutschschweizer Kantone vorgestellt; der im Ersten Weltkrieg beträchtliche Graben zwischen der Deutschschweiz und der Romandie bleibt ausgeklammert.

Klar ist die Zielsetzung dieses grafischen Blattes: Es wird das Ideal eines Staatswesens vorgeführt, das dank der Planung der Behörden, Eduard Schulthess war als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements auch für die Rationierungen zuständig, und, unausgesprochen, aber mit den Trachten symbolisiert, dem Einsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Herausforderungen der schwierigen Versorgungslage gut gemeistert hat. Ausserdem wird an die nationale Einheit und an «Schweizer Bilder» wie Berge, Trachtenmädchen und Föderalismus appelliert.⁵⁵

Spannend ist der Versuch, die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg mit positiven Eindrücken zu besetzen und damit die Memorialkultur zu beeinflussen. Die Geschichtsschreibung markiert allerdings den Gegenbeweis zur versuchten «Geschichtsklitterung»; man kann von einem missglückten Beeinflussungsversuch auf die Memorialkultur sprechen.

Anschrift des Verfassers: Dr. Erwin Horat Staatsarchiv Schwyz Kollegiumstrasse 30 6430 Schwyz

⁵⁵ Kuhn/Ziegler erwähnen diese Illustration in ihrem Artikel ebenfalls. Der Fokus ihres Beitrags liegt in der Instrumentalisierung von Ereignissen aus dem Ersten Weltkrieg für politische Ziele im Zweiten Weltkrieg oder im «Kalten Krieg». (Kuhn/Ziegler, Zeit, S. 370–371).

Bibliografie

AEBY, Missernte

Aeby, Mario, Die Missernte 1916/17 in der Schweiz: «Wenn nur der Wettergott bald ein Einsehen hätte»; unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Bern, Bern 2008/2009.

BUOMBERGER, Hauptprobe

Buomberger, Thomas, Von der Hauptprobe zum Landesstreik. Der Zürcher Generalstreik vom 9. November 1918 und seine Folgen, in: Hebeisen, Erika/Niederhäuser, Peter/Schmid, Regula (Hrsg.), Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 81), S. 199–209.

Daniel, Frauen

Daniel, Ute, Frauen, in: Hirschfeld, Gerhard/Krumeich, Gerd/Renz, Irina (Hrsg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2004, S. 116–134.

HORAT, Gummelplätz

Horat, Erwin, Ein «Gummelplätz» am Grossen Mythen, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 89, 1997, S. 153–165.

HORAT, Patriotismus

Horat, Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Einsiedeln 1999.

HORAT, Verstorbenen

Horat, Erwin, «Gedenket heute unserer lieben Verstorbenen! Wählt nicht sozialistisch, wählt konservativ!» Die politische Landschaft der Zentralschweiz nach dem Ersten Weltkrieg zwischen grippetoten Soldaten und «bolschewistischer Gefahr», in: Der Geschichtsfreund 159, 2006, S. 167–328.

HORAT, Zeit

Horat, Erwin, Die Zeit der Weltkriege, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4: Politik und Verfassung, 1712–2010, Schwyz/Zürich 2012, S. 147–165.

Jaun, Militärgewalt

Jaun, Rudolf, Militärgewalt und das «revolutionäre» Gravitationszentrum Zürich 1917–1918, in: Hebeisen, Erika/Niederhäuser, Peter/Schmid, Regula (Hrsg.), Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 81), S. 185–197. JORIS/SCHUMACHER, Helfen

Joris, Elisabeth/Schumacher, Beatrice, Helfen macht stark. Dynamik im Wechselspiel von privater Fürsorge und staatlichem Sozialwesen, in: Rossfeld, Roman/Buomberger, Thomas/Kury, Patrick (Hrsg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 316–335.

KREIS, Insel

Kreis, Georg, Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918, Zürich 2014.

Kuhn/Ziegler, Zeit

Kuhn, Konrad J./Ziegler, Beatrice, Eine vergessene Zeit? Zur geschichtskulturellen Präsenz des Ersten Weltkriegs in der Schweiz, in: Rossfeld, Roman/Buomberger, Thomas/Kury, Patrick (Hrsg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 366–387.

MEIER, Versorgungskrise

Meier, Maria, «Wo die Not am grössten ist ...». Die Versorgungskrise in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges im Spiegel zeitgenössischer Karikaturen, in: Itinera 37/2014, S. 53-73.

Messmer, Kanton

Messmer, Kurt, Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert – Ein historischer Essay, in: Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Gesellschaft – Kultur und Religion, Zürich 2013, S. 207–228.

Moser, Übergangszeit

Moser, Peter, Mehr als eine Übergangszeit. Die Neuordnung der Ernährungsfrage während des Ersten Weltkriegs, in: Rossfeld, Roman/Buomberger, Thomas/Kury, Patrick (Hrsg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 172–199.

SCHUMACHER, Alltagswelten

Schumacher, Beatrice, Alltagswelten, in: Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Gesellschaft – Kultur und Religion, Zürich 2013, S. 51–79.

STÄMPFLI, Grenzbesetzung

Stämpfli, Regula, Von der Grenzbesetzung zum Aktivdienst. Geschlechterpolitische Lösungsmuster in der schweizerischen Sozialpolitik (1914–1945), in: Gilomen, Hansjörg/Guex, Sebastian/Studer, Brigitte (Hrsg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), S. 373–386.

STORZ, Krieg

Storz, Dieter, Der Grosse Krieg. 100 Objekte aus dem Bayrischen Armeemuseum, Essen 2014, S. 342-347.

STRAUMANN, Wirtschaft

Straumann, Tobias, Die Wirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 5: Wirtschaft und Gesellschaft, 1712–2010, Schwyz/Zürich 2012, S. 177–207.

TANNER, Geschichte

Tanner, Jakob, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015.

ZALA, Krisen

Zala, Sacha, Krisen, Konfrontation, Konsens (1914–1949), in: Die Geschichte der Schweiz, hrsg. v. Georg Kreis, Basel 2014, S. 490–539.